

Verordnungen

Das Gesetz enthält folgende Bestimmungen:

- I. Abschnitt
- II. Abschnitt
- III. Abschnitt

Die Bestimmungen des Gesetzes sind:

- 1) Das Gesetz tritt in Kraft am 1. April 1900.
- 2) Der Reichstag ist ermächtigt, das Gesetz zu ändern oder aufzuheben.
- 3) Der Reichstag ist ermächtigt, das Gesetz zu ergänzen.

Die Bestimmungen des Gesetzes sind:

- 1) Der Reichstag ist ermächtigt, das Gesetz zu ändern oder aufzuheben.
- 2) Der Reichstag ist ermächtigt, das Gesetz zu ergänzen.

Die Bestimmungen des Gesetzes sind:

- a) Der Reichstag ist ermächtigt, das Gesetz zu ändern oder aufzuheben.
- b) Der Reichstag ist ermächtigt, das Gesetz zu ergänzen.